

Turner-Tagssagung zu Pittsburgh,

im Auszuge herausgegeben vom Vorort.

Folgende Bundesvereine sind vertreten:

Bloomington	E. Müller	Washington	Brunstein
Döfen	Weiß		Bertsch
Bridgeport	Sauerwein		Hofmann
Brooklyn	Weiß	Cincinnati	Berner
Buffalo	Allgewähr		Wiest
Hartford	Sauerwein	Cleveland	Heine
New Britain	"	Dayton	Vom Hofe
New Haven	"	Hamilton	Rossville, Hofmann
New York	Kaufmann	Indianapolis	Krebs
	Jegel	Louisville	Frey
	E. Müller	New York	Bertsch
Rochester	Schulz	Portsmouth	Wiest
Stapleton	Weiß	Terre Haute	Krebs
Williamsburgh	"	Toledo	Böbel
Baltimore	Finkelbey	Wheeling	Böcher
Elizabethtown	Jelger	Chicago	Böbel
Newark	"		
Philadelphia	Frey	Milwaukee	
	Schulz	St. Louis	Stiesel
Pittsburgh	Vom Hofe	Savannah	Sichel
Pottsville	Jelger		

Philadelphia Social-Turngemeinde (nicht zum Bunde gehörig): Voigt.

Der Vorort ist vertreten durch W. Napp, 1. Vorsitzer, und W. Bach, 1. Schriftführer.

Sitzung vom 11. September.

Vormittags.

Begrüßung der Delegaten durch den Vorsitzer des Vororts.

Wahl der Beamten:

Erster Sprecher:	Kaufmann.
Zweiter "	Sauerwein.
Erster Schriftführer:	Bertsch.
Zweiter "	Schulz.
Dritter "	Bach.

Die vom Sprecher ernannte Legitimations-Committee (Jegel, Schulz, Wiest) berichtet, daß sämtliche Mandate in Ordnung seien.

Napp erstattet den Jahresbericht des Vororts: Er beginnt mit dem mißlichsten Punkte, — dem finanziellen; der Vorort war hierin nach außen und innen gleich unglücklich, die nachlässige Buchführung des früheren Bundeschahmeisters Vöhlig erschwerte den Ueberblick über das Vermögen des Bundes und die Langsamkeit vieler Vereine in Einbezahlung ihrer Beiträge hielt die Bundeskasse fortwährend leer. Dazu kamen die Kosten des Exercier-Reglements, die sich auf \$237. 53 belaufen. Doch ist zu hoffen, daß dieselben durch raschen Verkauf des Werkes nach und nach gedeckt werden. — Die Tagssagung möge darauf dringen, daß das Exercier-Reglement von allen Vereinen zu tüchtiger militärischer Ausbildung benutzt werde.

Die Turnzeitung ist im verfloßenen Geschäftsjahre von 2000 auf 3,500 Auflagen gestiegen; die Expedition hatte stets unter der Mangelhaftigkeit der hiesigen Verkehrsansalten zu leiden und die Redaktion mußte sich in neuerer Zeit jeder Besprechung der politischen Tagesfragen enthalten, da sie der Entschleppung des Turnerbundes über seine künftige, durch die jetzige Parteiverwirrung bedingte politische Stellung in keiner Weise vorgreifen durfte. Es ist

eine Hauptaufgabe der gegenwärtigen Tagssagung, auch hierin das Nöthige vorzunehmen. — Das Kreis-System hat seinen Zweck, (die Erleichterung des Geschäftsverkehrs und innigere Verbindung der Vereine unter einander) nach den bisherigen Erfahrungen des Vororts sehr unvollständig erfüllt, doch mag hieran nicht das Prinzip an sich, sondern die ganz unpraktische Eintheilung nach Staaten, anstatt nach Städten, und die verfehlte Anordnung der Einbezahlungen schuld sein. Jedenfalls bedarf das Kreis-System großer Verbesserungen. — Viel Mühe und Noth erwuchs dem Vorort aus den Streitigkeiten einzelner Vereine unter einander: es gibt gegen dieses Uebel nur ein zureichendes Mittel, nämlich die Bestimmung, daß künftig an einem Orte nur ein Bundesverein sein darf, da wo örtliche Verhältnisse die Vereinigung in einem Locale verhindern, kann man sich leicht mit der Errichtung von Sektionen oder Zweigvereinen behelfen. — Was schließlich die Statistik des Bundes betrifft, so hat er seit 10 Monaten um 18 Vereine zugenommen, die Zahl derselben beträgt gegenwärtig 62 und wird sich in kurzem bedeutend vermehren.

Kaufmann beantragt, sämtliche Geschäfte, außer der Revision der Bücher, direct ohne vorherige Verweisung an Commissionen abzumachen und vorerst den geschäftlichen Theil des Vororts und hierauf die Revision der Statuten vorzunehmen. — Angenommen. — Als Revisions-Committee für die Bücher werden vom Sprecher ernannt: Jegel und Wiest.

Voigt erklärt, daß er beauftragt sei, um die Aufnahme der Social-Turngemeinde zu Philadelphia in den Bund nachzusuchen; er bittet, seine Sache zuerst zu erledigen.

Napp berichtet über die Bemühungen des Vororts zur Schlichtung der Streitigkeiten in Philadelphia. Wie bekannt, hat die vorjährige Tagssagung der Social-Turngemeinde den Eintritt in den Bund „unter den gegenwärtigen Umständen“ verweigert. Die Social-Turngemeinde konnte nach dem Willensausdrucke jener Tagssagung nicht aufgenommen werden, ohne sich zuvor mit dem Philadelphiaer Bundesverein, der social-demokratischen Turngemeinde, versöhnt zu haben. Diese Versöhnung zu bewerkstelligen, war ein Hauptstreben des Vororts, der förmlich als Vermittler zwischen beiden Vereinen auftrat. Das größte Hinderniß der Versöhnung war die Person Louis Winters, Mitglied der Social-Turngemeinde. Die social-demokratische Turngemeinde verlangte die Entfernung desselben aus der andern Gemeinde, da sie ihm die Schuld an früheren Zerwürfissen zuschrieb, die Social-Turngemeinde dagegen wollte nicht von Winters lassen, da er sich als Turnlehrer große Verdienste um sie erworben habe. So standen die Sachen, als im Januar d. J. Turner Schulz von New Haven nach

Philadelphia übersiedelte. Als Mitglied der Clevelander Tagssagung und an den früheren Streitigkeiten durchaus unbetheiligt, eignete er sich trefflich zum Unterhändler zwischen beiden Parteien. Mit seiner Hülfe brachte es der Vorort soweit, daß Mitte Februars beide Vereine sich bereit erklärten, unter gewissen Bedingungen sich zu vereinigen. Der Vorort ordnete eine gemeinschaftliche Versammlung an, in welcher die Wahl von beiderseitigen Commissionen Behufs der Feststellung der zur Vereinigung nothwendigen Bedingungen beschloßen wurde.

Schulz, als Vorsitzer jener gemeinsamen Committee berichtet über die aufgestellten Bedingungen: Die socialdemokrat. Turngemeinde verlangte im Wesentlichen: 1) Beibehaltung ihres Namens und ihrer Constitution, da durch eine Veränderung derselben ihr kurz zuvor erworbener Charter gefährdet worden wäre. 2) Zurück-erstattung des bei der früheren Trennung abhanden gekommenen Eigenthums. 3) Ausstoßung des Theodor Schmidt aus der Social-Turngemeinde, da derselbe vom New Yorker Bundesverein in contumaciam wegen Schwindels ausgestoßen worden. Unter diesen Bedingungen sollte Winter als einfaches Mitglied in den neuen Verein eintreten, auch sollte es gestattet sein, zu der Constitution Amendements zu machen, die dem Charter nicht zuwiderliefen.

Voigt: Die Hauptbedingungen der Social-Turngemeinde waren: 1) Vorherige Auflösung beider Gemeinden und Annahme eines neuen Namens und einer neuen Constitution. 2) Eintritt Winters in den neuen Verein als Ehrenmitglied.

Schulz vertheidigt die Bedingungen der social-demokrat. Turngemeinde. Man kann denselben nicht zumuthen, ihren theuer erworbenen Charter auf's Spiel zu setzen. Ganz unbillig und unpraktisch war das Verlangen Winter als Ehrenmitglied aufzunehmen, da die Social-Turngemeinde wohl wußte, welche große Mühe es den Vorort gekostet hatte, das Mißtrauen der social-demokrat. Turngemeinde gegen Winter auch nur einigermaßen zu beseitigen.

Voigt: Wäre der Name social-demokrat. Turngemeinde beibehalten worden, so hätte es den Anschein gehabt, als löse sich die Social-Turngemeinde lediglich in die social-demokrat. auf, eine solche Erniedrigung wollten sich aber seine Vollmachtgeber nicht gefallen lassen. Für den neuen Verein hätte man auch einen neuen Charter erhalten können. Winter sollte als Ehrenmitglied eintreten, da er schon zuvor Ehrenmitglied der Social-Turngemeinde war; auch die social-demokr. Gemeinde bestze Ehrenmitglieder.

Frey: Der Name der social-demokrat. Gemeinde sei ein untrennbarer Theil ihrer Constitution, er konnte nicht aufgehoben werden, ohne zugleich die letztere und damit auch den Charter aufzuheben. — Die Gründer der Social-Turngemeinde schulden zum Theile der social-

demokrat. Turngemeinde noch Beiträge und Gelder für Balltickets.

Voigt: Ein Anspruch auf Bezahlung dieser Gelder sei jetzt wohl nicht mehr zu machen, da die meisten der schuldenden Mitglieder nicht mehr in Philadelphia seien. Ueberhaupt beruhe die Forderung der Zurückzahlung von abhanden gekommenem Eigenthum auf bloßen Mißverständnissen. Es handle sich um ein Signalhorn und eine Schärpe, letztere sei verloren gegangen, ersteres habe Turner Sostmann von der Social-Turngemeinde mit Recht als sein Privateigenthum betrachtet, da es ihm früher zum Geschenk gemacht worden sei.

Frey: Dem sei wie ihm wolle, jedenfalls sei der Umstand wohl zu berücksichtigen, daß die Gründer der Social-Turngemeinde von der socialdemokrat. Turngemeinde wegen Nichtbezahlung ausgeschlossen wurden.

Hofmann erbittet sich Auskunft über den Ausschluß dieser Mitglieder.

Schultz: Zwei wurden von der social-demokratischen Turngemeinde wegen Untergrabung des Vereins auf 6 Monate ausgeschlossen, auf dieß hin verließen 17 Andere die social-demokr. Turngemeinde ohne Bezahlung der Beiträge und wurden deshalb gemäß der Constitution nächträglich für ausgeschlossen erklärt.

Kapp: Die zwei Klippen waren die Namensfrage und die Winter'sche Angelegenheit. Der Vorort, der stets über den Parteien stand, konnte nicht anders, als die Bedingungen der socialdemokrat. Turngemeinde billigen. Dem unschätzbaren Gute der Incorporation durfte man nicht entsagen; thatsächlich hätten sich beide Vereine aufgelöst und zusammen einen neuen gebildet, allerdings unter der Form der socialdemokrat. Turngemeinde, was aber unter den obwaltenden Umständen die Ehre der Social-Turngemeinde nicht im mindesten beeinträchtigt hätte. Die Forderung, Winter als Ehrenmitglied aufzunehmen, sei wirklich extravagant; der Vorort habe Winter stets mit der größten Rücksicht und Rücksicht behandelt und man hätte sich wohl mit der einfachen Mitgliedschaft desselben begnügen können.

Böbel kann die Bedenkllichkeiten der Social-Turngemeinde nicht begreifen.

Voigt: Die Mitglieder der Social-Turngemeinde durften verlangen, daß sie in dem neuen Verein gleiche Rechte wie im alten beibehielten. Uebrigens wäre Winter bereit gewesen, auf die Ehrenmitgliedschaft zu verzichten. Die unausgesetzten Friedensbemühungen des Vororts verdienen die größte Anerkennung. Aber zu bedauern ist es, daß der Vorort nach dem Scheitern des Vereinigungsversuches die Bitte der Social-Gemeinde um Aufnahme in den Bund kurzweg abgewiesen hat.

Kapp: Indem die Social-Turngemeinde die Brücke zur Vereinigung abbrach, bereitete sie eben dadurch auch die Versöhnung. Da aber nach dem Beschlusse der Clevelander Tagssatzung die Social-Gemeinde ohne vorherige Versöhnung mit der social-demokrat. Gemeinde nicht in den Bund aufgenommen werden sollte, so konnte der Vorort gar nicht anders handeln, als er gehandelt hat.

Jegel beantragt: Das Benehmen des Vororts in dieser Angelegenheit verdient die Billigung der Tagssatzung. — Angenommen.

Heine fragt, ob Hoffnung vorhanden sei, daß sich die beiden Vereine unter den vom Vorort gut geheißenen Bedingungen vereinigen?

Schultz ist in dieser Sache ohne Instruction, glaubt aber, daß auf Grund dieser Bedingungen eine Einigung noch möglich sei.

Voigt ist hierin ebenfalls ohne Instruction, da er nur geschickt wurde, um die Aufnahme der Social-Gemeinde als solcher in den Bund zu betreiben.

Kaufmann: Es ist sehr zu beklagen, daß die Social-Gemeinde die Bedingungen der socialdemokrat. nicht angenommen hat. Dieselben sind durchaus gerecht. Auf der Erhaltung ihres Charters mußte die social-demokrat. Turngemeinde beharren, da unter den gegenwärtigen Umständen, beim Ueberhandnehmen der Know-nothingsfeinde an eine abermalige Incorporation eines radicalen, aus Ausländern bestehenden Vereins gar nicht zu denken ist. Das Schicksal des Incorporationsgesuches des New Yorker Vereins beweist das zur Genüge. Der Redner verlangt von Voigt eine unumwundene Erklärung, ob er die Vereinigung unter den von der social-demokrat. Gemeinde gestellten Bedingungen für möglich halte.

Voigt: Geht später der Antrag des Vororts durch, daß an einem Ort nur ein Bundesverein sein kann, so muß Allem aufgegeben werden, um die Vereinigung herbeizuführen. Freilich wird der Plan bei der Social-Turngemeinde auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn sich auch die Verständigen mit der socialdemokrat. Gemeinde vereinigen, so werden immer noch Widerspenstige zurückbleiben, um die Social-Gemeinde fortzuführen und ihr Eigenthum zurückzubehalten.

Kaufmann: Die Mitglieder, die sich einem Majoritätsbeschlusse nicht fügen, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Fischer: Die socialdemokrat. Gemeinde ist im Recht, aber die Forderung rückständiger Beiträge sollte sie fallen lassen.

Sauerwein weist mit Beispielen aus Connecticut die Wichtigkeit eines Charters nach und erklärt das Aufgeben des Namens für existenzgefährlich.

Kapp fragt Voigt, ob Theodor Schmidt noch Mitglied seines Vereins sei.

Voigt glaubt, daß er in der nächsten Versammlung ausgeschlossen werde, wofür es nicht bereits geschehen sei.

Wiest beantragt: die Tagssatzung hält die Bedingungen der socialdemokrat. Turngemeinde in Philadelphia für der Art, daß eine Vereinigung beider Vereine auf Grund derselben wohl möglich ist. Angenommen.

Kaufmann wird beauftragt, im Namen der Tagssatzung die Social-Turngemeinde in Philadelphia persönlich zur Vereinigung mit der socialdemokrat. aufzufordern.

Kapp beantragt, dem Turner Voigt das Berathungsrecht in der Tagssatzung (ohne Stimmrecht) einzuräumen. Angenommen.

Nachmittags.

Börnstein: Es habe sich zwischen dem von ihm vertretenen Washingtoner Vereine und dem Vororte und dem Kreisvorstande Baltimore eine Controverse entsponnen. Der Washingtoner Verein habe 3 Mitglieder ausgestoßen, diese haben an den Vorort und Kreisvorstand recurrt und dabei namentlich hervorgehoben, daß bei ihrer Ausstoßung die Constitution, wonach bei einem derartigen Beschlusse eine 3 Majorität erforderlich ist, vom Sprecher

suspendirt worden sei. Dieß sei allerdings richtig, aber es könne wenigstens so viel bewiesen werden, daß factisch 3 der Mitglieder für den Ausstoßungsbeschlusse gewesen seien.

Kapp: Nach §. 3 der Bundesverfassung seien die Vereine nur in Bundesfachen dem Bunde untergeordnet. Stöße ein Verein ein Mitglied auf gesetzlichem Wege aus, so gehe dieß den Bund nichts an. Anders aber sei es, wenn solche Beschlüsse auf ungesetzlichem Wege mit Umgehung der Constitution geschehen, dann habe der Bund die Pflicht, einzuschreiten, da er das republikanische Princip, auf das sich die Verfassung des Bundes und der einzelnen Vereine gründe, zu wahren habe. Deshalb haben sich der Vorort und der Kreisvorstand Baltimore für verpflichtet gehalten, die Form, in welcher jene Ausstoßungen geschahen, nämlich die Suspension der Constitution für mißbilligen. Ueber den Beschluß selbst stehe allerdings weder dem Vorort noch dem Kreisvorstande eine Cognition zu.

Börnstein legt ein Document vor, worin sich mehr als 3 des Washington Vereins mit der Ausstoßung der 3 Betreffenden einverstanden erklären. Die Tagssatzung und der Vorsitzer des Vororts beruhigen sich hierbei.

Kapp: Eine ähnliche Controverse hatte der Vorort mit dem Verein in Savannah. Zwei daselbst ausgeschlossene Mitglieder recurrirten an den Vorort und suchten in mehreren Eingaben zu beweisen, daß der eigentliche Grund ihres Ausschlusses lediglich darin liege, daß sie den neuen, auf verfassungswidrigen Wege gewählten Vorstand nicht anerkennen wollten. Der Vorort beauftragte den Kreisvorstand in Charleston mit der Untersuchung dieser Sache und der letztere entschied dahin, daß die Vorstandswahl in ungesetzlicher Weise zu Stande gekommen und kein gerechter Grund zur Ausschließung der beiden Mitglieder vorhanden sei. Der Verein zu Savannah appellirte gegen dieses Urtheil an den Vorort, dieser erklärte sich bereit, die Sache von Neuem zu untersuchen und bat den Verein um Zufendung seines Originalprotokoll, da eine vom gegenwärtigen Vorstande beglaubigte Abschrift desselben von der Gegenpartei nicht anerkannt worden wäre. Der Verein in Savannah wies dieses Ansinnen zurück und erklärte, daß er von nun an jeden Verkehr mit dem Kreisvorstande Charleston abbrechen werde. Er nahm also seinen Standpunkt außerhalb des Kreisverbandes und eben damit auch außerhalb des Bundes. Der Vorort wünscht nun zu wissen, ob ein Bundesverein das Recht hat, die Schranken der Bundesverfassung so ohne Weiteres zu durchbrechen?

Sichel: Das Urtheil des Kreisvorstandes war gänzlich ungerecht, der neue Vorstand war trotz dem nachträglichen Proteste der Beiden durchaus rechtsbeständig. Einer der beiden Protestirenden hat dies selbst dadurch anerkannt, daß er in seiner Eigenschaft als Schriftführer die neue Vorstandswahl mit eigener Hand ins Protokollbuch einschrieb und noch einen besondern Glückwunsch für den neuen Vorstand daran knüpfte. (Sichel weist der Tagssatzung das Protokollbuch vor.) Da somit nirgends ein Verfassungsbruch vorliegt, so hatte der Kreisvorstand kein Recht, die Ausschließung der beiden Mitglieder zu mißbilligen. Der § 3 der Bundesverfassung, wonach die Vereine nur in Bundesfachen dem Bunde untergeordnet sind, gilt auch für Savannah. Man kann es dem Verein nicht verargen, daß er mit Charleston, das

ihm so schweres Unrecht gethan, nichts mehr zu thun haben wollte; im Uebrigen ist Savannah seinen Pflichten gegen den Bund stets nachgekommen. Schließlich beschwert sich der Redner von Savannah darüber, daß die socialdemokrat. Turngemeinde Philadelphia einen der Ausgeschlossenen (Sprenger) aufgenommen habe.

Heine drückt ebenfalls sein Erstaunen hierüber aus.

Napp: Der Bundesverein in Philadelphia war hierin ganz in seinem Rechte, da Sprenger durch die höhere Instanz, den Kreisvorstand Charleston, freigesprochen ist. Auch hat sich Sprenger während seines Aufenthaltes in Philadelphia stets als Ehrenmann gezeigt.

Frey und Schultz: Der Philadelphier Verein hat Sprenger erst nach Erstehung der gesetzlichen Probezeit auf das Zeugniß des Kreisvorstandes aufgenommen. Sprenger hat sich durch sein gutes Betragen das Vertrauen des Vereins erworben. Uebrigens wird man in Philadelphia gerne bereit sein, sich mit dem Savannah-Verein wegen Sprengers zu verständigen.

Jegel beantragt: Die Tagsatzung fordert die socialdemokrat. Turngemeinde Philadelphia auf, sich wegen Sprengers mit dem Savannah-Verein in's Einvernehmen zu setzen. — Angenommen.

Sichel erklärt sich bereit, die Sache im Namen seines Vereins persönlich in Philadelphia abzumachen.

Napp ist durch die Erklärungen Sichels, nach Einsicht des Protokollbuchs, beruhigt, um so mehr, da die Frage wegen der Renitenz gegen den Kreisvorstand bei der wahrscheinlichen Aufhebung des Kreisystems im Süden, nicht mehr praktisch ist. Uebrigens beschwert er sich über den groben und beleidigenden Ton, den Savannah in einigen seiner Einsendungen an den Vorort eingehalten hat.

Kaufmann tadelt es aufs ernstlichste, wenn sich einzelne Vereine oder Bundesglieder eine grobe und entwürdigende Sprache gegen die oberste Bundesbehörde erlauben. —

Wiest reicht im Namen des Vereins zu Cincinnati eine Klage gegen Louis Schneider, Mitglied des Vereins zu Chillicothe ein. Derselbe habe nicht nur in mehreren Briefen den Cincinnati-Verein aufs gröblichste insultirt, sondern ihn auch durch einen Artikel im „Ohio Correspondent“ öffentlich zu blamiren gesucht.

Krebs bekräftigt das Letztere.

Werner: Der Artikel sei zwar nur mit „S.“ unterzeichnet, aber es sei durch einen glaubwürdigen Zeugen, Mitglied des Chillicothe-Vereins, bewiesen, daß er von Schneider sei.

Napp erinnert sich, daß dieser Skandal in mehrere westliche Blätter überging und endlich zu Angriffen auf den ganzen Turnerbund führte.

Kaufmann: Der Verein zu Chillicothe sei für das unturnerische Benehmen seines Mitgliedes verantwortlich. Es sei im höchsten Grade tadelnswerth, wenn ein Turner seine Brüder vor dem Publikum herabsetze. Habe ein Verein oder Bundesmitglied Grund zu einer Beschwerde gegen einen Bundesverein, so könne er diesen beim Vorort oder der Tagsatzung verklagen, brauche aber nicht das Publikum zu Hülfe zu rufen.

Kaufmann beantragt: die Tagsatzung mißbilligt das Verfahren des Vereins zu Chillicothe so lange, bis

er dem Benehmen des Louis Schneider Einhalt gethan und denselben zur Rechenschaft gezogen hat. — Angenommen.

Wiest klagt gegen die Expedition der Turnzeitung wegen Nachlässigkeit.

Bach (Expeditor) bittet, in dieser Hinsicht billig zu sein. Man möge bedenken, daß der Expeditor die Zeitung falzen, schneiden, an 62 Bundesvereine, sowie an mehrere Privaten und nicht zum Bunde gehörige Vereine und an viele Wechselblätter versenden müsse. Das gehe nicht so geschwind. Auch sei die Nachlässigkeit der amerikanischen Posten bekannt.

Sauerwein spricht sich lobend über die Expedition aus.

Kaufmann kennt die Uebelstände auf der amerikanischen Post aus eigener Erfahrung, er verspricht, dem neuen Vorort detaillirte Vorschläge zu einer sicheren und raschen Versendung zu überreichen.

Wiest zieht seine Klage zurück.

Pöbel hätte gewünscht, daß sich die Redaktion der Turnzeitung mehr mit politischen Artikeln befaßt hätte.

Napp verweist hiergegen auf den im Jahresberichte des Vororts angegebenen Entschuldigungsgrund.

Wiest, Werner, Hofmann wünschen zu erfahren, ob ein Turner bei mehr als einem Turnverein Mitglied sein dürfe.

Werner beantragt: Ein Turner kann nur Mitglied eines Turnvereins sein. — Angenommen.

Turner Warmkessel von New York, eben von einer Reise im Westen zurückkehrend, wird von Kaufmann eingeführt und entwirft der Tagsatzung ein erfreuliches Bild von dem Emporblühen der Turnerei im fernen Westen, namentlich habe er in Dubuque, Iowa, einen jungen Turnverein getroffen, der sich dem Bunde anzuschließen wünsche. Der Vorort wird beauftragt, den Verein mit den nöthigen Papieren zu versehen.

Die Tagsatzung schreitet zur Revision der Bundesatzungen.

Werner beantragt, in der Einleitung die Worte „im Einzelnen oder durch den Bund“ zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt und die Einleitung unverändert beibehalten. Ebenso §. 1, 2, 3, 5. Die Berathung über §. 4 und 10 wird bis nach der Debatte über das Kreisystem ausgesetzt, später wurden an diesen Paragraphen die durch die westliche Bezirksabtheilung bedingten Veränderungen vorgenommen.

Napp beantragt den §. 6 zu streichen, da sich derselbe als durchaus unpraktisch und schädlich erwiesen habe. Man müsse den ewigen Händeln und Streitereien an einzelnen Orten nun einmal ernstlich zu Leibe gehen, dieß könne nur dadurch geschehen, daß man an einem Orte nur einen Bundesverein dulde. Seien an einem solchen Orte andere nicht zum Bunde gehörige Vereine, so werden sich ihre besseren Elemente mit dem Bundesvereine zu vereinigen suchen. Diejenigen aber, welche ihre kleinlichen Sonderinteressen denen des Bundes vorziehen, könne man füglich entbehren.

Jegel und Eduard Müller unterstützen den Antrag, der natürlich keine rückwirkende Kraft haben könne, da sich sonst der New York Bloomingdale-Verein, der ganz friedlich neben dem New Yorker socialistischen Turnverein bestche, vom Bunde trennen müßte.

Kaufmann amendirt den Napp'schen Antrag dahin, daß den Bundesvereinen in großen Städten die Gründung von Zweigvereinen gestattet sei. In dieser Fassung wird der Antrag angenommen. Siehe die neuen Bundesatzungen §. 6, §. 7 und 8 unverändert.

Bei §. 9 beantragt **Finkelden**, den Beschluß der Clevelander Tagsatzung, wodurch den Vereinen die Errichtung von Krankenkassen empfohlen wird, förmlich in die Bundesatzungen aufzunehmen. — Angenommen.

§. 11 unverändert.

Bei §. 12 beantragt **Bertsch** eine Aenderung, wonach die Vereine ihre Berichte halbjährlich statt vierteljährlich einzufenden haben. Die vierteljährlichen Berichte seien in der Regel nichts als langweilige Wiederholungen, nur geeignet, den Platz in der Turnzeitung zu versperren. Der Antrag wird angenommen.

§. 13 unverändert.

Sitzung vom 12. September.

Vormittags.

Vor der Fortsetzung der Verfassungs-Revision nimmt die Tagsatzung den Bericht der Revisions-Committee (**Jegel, Wiest**) über die Kassensbücher entgegen. Derselbe geht dahin, daß sich die Bücher in sehr schlechtem Zustande befinden; der frühere Bundeskassmeister **Pohlig** sei zu träge oder zu unwissend gewesen, um die verschiedenen Posten gehörig auseinander zu halten; statt für Zeitungsgebühren, Quartalsbeiträge, Turnbücher, Exercier-Reglements, Signalarbeiter verschiedene Contis anzulegen, habe er alles unter einander gemengt; um zu einem richtigen Ueberblicke der Bücher zu kommen, seien daher nicht Stunden, sondern Tage erforderlich; jetzt lasse sich noch gar nicht sagen, wie hoch sich das Vermögen des Bundes belaufe und ob derselbe durch die heillose Geschäftsführung des **Pohlig** Verluste erlitten oder nicht. Die Committee schlägt vor, den Vorort zu beauftragen, die Bücher durch einen tüchtigen Buchhalter in Ordnung bringen zu lassen und dem **Pohlig** eine verbe Rüge zu ertheilen.

Wiest beantragt zugleich eine Rüge gegen den ganzen Vorort, derselbe sei zwar bis jetzt „ungerufen“ durchgekommen, in diesem Falle aber verdiene er Tadel, da er jedenfalls für die Handlungen des Bundeskassmeisters in pleno verantwortlich sei.

Napp: **Pohlig** sei von dem Bundesverein in Philadelphia zum Bundeskassmeister erwählt worden, weil man ihm als Handelsmann die nöthigen kaufmännischen Kenntnisse zugetraut habe, auch sei er früher in seiner Eigenschaft als Kassmeister des Vereins stets ehrlich befunden worden. Erst vor 2 Monaten habe sich der Vorort bei einer besondern Veranlassung mit Schrecken überzeugt, daß **Pohlig** dieses Vertrauen getäuscht habe. Wahrscheinlich im Bewußtsein seiner Schuld habe **Pohlig** Ende Juli's sein Amt niedergelegt und der Philadelphier Verein habe dasselbe dem Turner **Eduard Herrlein** übertragen. Dieser habe sich alle Mühe gegeben, die Bücher in besseren Stand zu setzen, bei der Verwirrung derselben und bei seinen sonstigen Geschäften sei es ihm aber nicht möglich gewesen, einen Jahresbericht zu Stande zu bringen, die Committee gebe ja die Schwierigkeit und Langwierigkeit einer solchen Arbeit selbst zu. Leider sei Herrlein durch Krankheit verhindert, seine Berichtigung selbst zu führen. Jedenfalls aber dürfe er für die Sünden seines

Vorgängers nicht verantwortlich gemacht werden, ebenso wenig aber die übrigen Mitglieder des Vororts. Die einzelnen Beamten des Vororts seien nicht solidarisch für einander haftbar, das habe die letzte Tagfagung dadurch anerkannt, daß sie den Bundeschazmeister Peterson a l l e i n belobte und den Schriftführer des New Yorker Vororts a l l e i n rügte. Die Befürchtung, daß der Bund durch Pöhlig einen Vermögensverlust erlitten haben könnte, sei unbegründet, da man, falls sich ein solches Deficit herausstellte, Mittel an der Hand habe, den Pöhlig zur Deckung desselben zu zwingen. Schließlich verwahrt sich der Vorsitz des Vororts aufs ernstlichste gegen den Wiest'schen Antrag. Die Tagfagung solle billig sein und nicht Männer, welche stets ihre Pflicht gethan und an denen bis jetzt nicht der Schatten eines Tadels hafte, für die Vergehungen eines Einzelnen, der sich der Verantwortung feige entzogen habe, büßen lassen.

Jegel ist dagegen, daß der Vorort gerügt werde. Nicht die Beamten des Vororts, sondern den Bundesverein am Orte des Vororts müsse man für diese Sache zur Rechenschaft ziehen.

Kaufmann: Juridisch könnte man aus §. 18 der Bundesfagungen beweisen, daß die einzelnen Beamten des Vororts für einander haftbar seien, aber es gebe auch Rücksichten der Billigkeit. Es sei nirgends gesagt, daß alle Mitglieder des Vororts kaufmännische Bildung besitzen müssen, das könne man nur vom Bundeschazmeister verlangen. Da dem Vorort als solchem keine Pflichtverletzung nachzuweisen sei, so solle man mit Tadelvoten gegen denselben nicht zu freigebig sein. Die Hauptschuld liege an Pöhlig, gegen den die social-demokrat. Turngemeinde Philadelphia weiter einschreiten müsse. Aber auch die letztere habe sich verfehlt, indem sie von den Büchern keine genaue Einsicht genommen habe, während dieß doch in §. 18 vorgeschrieben sei.

Frey bittet, gegen den Vorsitz des Vororts billig zu sein, denn es könne demselben nicht zugemuthet werden, als einzelner Mann hier für Alles einzustehen.

Sichel: Von einer Rüge gegen den Vorort könne keine Rede mehr sein, wenn außer Pöhlig überhaupt noch Jemand zu rügen sei, so seien es die Revisoren, welche der Verein in Philadelphia vierteljährlich zur Einsicht der Bücher ernannt habe. Der Verein sei in dieser Wahl sehr unglücklich gewesen, denn wären die Revisoren ihrer Aufgabe nur im Geringsten gewachsen gewesen, so hätten sie die Mangelhaftigkeit der Buchführung auf den ersten Blick erkennen müssen. Es werde gewiß Niemanden in den Sinn kommen, an der Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit des Philadelphiaer Vereins zu zweifeln, aber darin habe sich derselbe verfehlt, daß er in der Auswahl der Revisoren zu unvorsichtig gewesen sei.

Schultz: Der Philadelphiaer Verein habe ihn hieher geschickt, um das Recht zu verteidigen, nicht aber etwaiges Unrecht durch Sophistereien von dem Vereine abzuwaschen. Die Vorredner haben zur Genüge bewiesen, daß sich der Verein durch die Wahl von ganz unfähigen Revisoren verfehlt habe; er, der Delegat von Philadelphia, beantrage daher, daß die Tagfagung der social-demokrat. Turngemeinde in Philadelphia einen Verweis erteile. Es sei immer besser, begangene Fehler selbst zu bekennen, und gewiß werde der Versammlung schon jetzt die Verfehlung des

Vereins in weit milderem Lichte erscheinen. Auch sei er überzeugt, daß seine Vollmachtgeber sein Verfahren in dieser Sache mit großer Mehrheit billigen werden.

Seine unterstützt den Schultz'schen Antrag.

Kaufmann: Sehr gut sei der Vorschlag der Revisions-Committee, die Bücher einem Sachverständigen zum Ordnen zu übergeben. Er erbiete sich, in Philadelphia, wo er bekannt sei, einen geeigneten Mann auszuwählen, im Nothfalle könnte man die Bücher auch dem früheren, erprobten Bundeschazmeister Peterson in New York zuschicken.

Hoffmann, Werner, Wiest sind dafür, daß die Revision in Philadelphia vorgenommen werde; eine Revision in New York wäre zu umständlich, da in diesem Falle bei jedem Anstande Briefe zwischen dem Vorort und New York gewechselt werden müßten.

Schultz glaubt, daß Philadelphia genug tüchtige Buchhalter besitze. Sollte Kaufmann keinen finden, so werde der dortige Verein gewiß alles aufbieten, um seinen Fehler durch die Auswahl eines geeigneten Mannes gut zu machen.

Böbel ist ebenfalls für die Revision in Philadelphia.

Wiest zieht seinen Antrag, dem Vorort eine Rüge zu ertheilen, zurück.

Der Antrag der Revisions-Committee, dem Pöhlig eine Rüge zu ertheilen, wird in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Tagfagung erteilt dem früheren Bundeschazmeister Pöhlig wegen nachlässiger und gewissenloser Führung der Bundesbücher eine strenge Rüge. Zugleich ist der Verein in Philadelphia beauftragt, nach Befund der Bücher weiter gegen Pöhlig einzuschreiten.

Der Schultz'sche Antrag: Die Tagfagung erteilt der social-demokratischen Turngemeinde in Philadelphia wegen ihrer Unvorsichtigkeit in der Auswahl von Revisoren für die Bundesbücher einen Verweis, wird angenommen.

Kaufmann wird beauftragt, die Bücher einem Sachverständigen zur Revision zu übergeben.

Frey: Er habe im Auftrage des Vereins zu Louisville eine Rüge gegen den Vorort zu beantragen, weil dieser es trotz mehrmaliger Aufforderung versäumt habe, die Ausstosung eines Mitglieds jenes Vereins in der Turnzeitung bekannt zu machen. Er (Frey) stelle diesen Antrag mit Widerstreben, da er wisse, daß der Vorort in dieser Sache ganz unschuldig sei.

Happ: Die Ausstosung wurde früher nicht bekannt gemacht, weil dem Vorort die „Klagesachen“ ohne deren Prüfung er nach § 2 der Nebengesetze keine derartige Bekanntmachung in die Turnzeitung aufnehmen darf, nicht zu Händen kamen. Erst in der zweiten Hälfte des August wurden dem Vorort die Klagesachen zugestellt und die Ausstosung ist daher in der Nr. vom 1. Sep. angezeigt.

Der Antrag von Louisville wird abgewiesen.

Die Tagfagung schreitet wieder zur Revision der Bundesfagungen. Die Berathung des Abschnittes über Vorort und Tagfagung wird ausgesetzt bis nach der Entscheidung über das Kreissystem.

Schultz: Die Hoffnungen, die man vom Kreissystem gehegt, seien nicht in Erfüllung ge-

gangen. Er wüßte nicht, daß dasselbe irgend etwas zur innigern Verbindung der Vereine beigetragen habe. Auch sei die Geschäftslast des Vororts und die Vielschreiberei eher dadurch vermehrt, als vermindert worden. Er glaube, daß die Bundesgeschäfte weit besser und schneller von einer einzigen obersten Bundesbehörde versehen werden könnten. Auch brauchen die größeren Vereine zur Unterstützung der kleinern nicht erst ein Patent von der Tagfagung. Sie seien hiezu ohnehin moralisch und durch die Bundesconstitution verpflichtet; er stelle daher den Antrag auf Beseitigung des Kreissystems.

Eduard Müller ist ebenfalls gegen das Kreissystem. Dasselbe sei namentlich zur Unterstützung der kleinern Vereine ganz unnöthig, da diese auch ohne Kreiseintheilung von den größeren Nachbarvereinen unterstützt werden können. Er beweist dies mit dem Beispiele des New Yorker Vereins, der schon früher den kleinern Vereinen, die sich an ihn gewendet, kräftig unter die Arme gegriffen habe. Dazu bedurfte es nicht erst eines Diplomes. Die Kreiseintheilung sei in dieser Beziehung für New York eher hinderlich gewesen, da die Nachbarvereine Unionhill und Newark dem entfernten Baltimore zugetheilt waren.

Wiest, Bertsch, Werner u. Hoffmann protestiren gegen die Aufhebung des Kreissystems. Dasselbe habe sich im Westen aufs beste bewährt, die Vereine haben sich mit allen ihren Anliegen an den Kreisvorstand in Cincinnati gewendet und dadurch dem Vorort viele Mühe erspart. Auch sei durch Vermittlung des Kreisvorstandes mancher neue Verein für den Bund gewonnen worden. Die geographischen und die Verkehrsverhältnisse des Westens seien zum Theile der Art, daß sie die Verbindung mit dem entfernten Vororte äußerst erschweren. Die bisherige mangelhafte Eintheilung könne leicht verbessert werden. Der Westen wolle und müsse ein Kreissystem haben.

Sichel: Für den Süden habe das Kreissystem gar keinen Werth; der Savannah-Verein ziehe es vor, direct mit dem Vororte zu verkehren, wo dieser auch sein möge.

Jegel: Das Kreissystem sei im Princip ganz gut und habe auch im Osten wohlthätig gewirkt. Der einzige Fehler sei die unpraktische Organisation. Nicht nach Staaten, sondern nach Städten solle man die Kreise abtheilen und dabei namentlich die Eisenbahn-, Post- u. Dampfschiff-Verbindungen berücksichtigen.

Bach verspürte nie etwas von einer wohlthätigen Wirkung des Kreissystems.

Stiefel: Im Westkreise habe das Kreissystem gute Früchte getragen und mehrere Vereine seien durch dasselbe zum Eintritt in den Bund bewogen worden.

Frey: Der Verein von Louisville, obgleich im Westen gelegen, habe ihn instruiert, gegen das Kreissystem zu stimmen.

Böbel bittet die Tagfagung dringend, dem Westen das Kreissystem zu erhalten, da er es nicht entbehren könne.

Finkeldey: Wenn das Kreissystem den Erwartungen nicht entsprochen habe, so sei daran hauptsächlich die Nachlässigkeit mancher Vereine schuld, die ihren Kreisvorstand gänzlich im Stiche ließen.

Happ: Er sei vielleicht in seinem Urtheile über das Kreissystem bei Gelegenheit seines Jahresberichtes zu hart gewesen. Er habe die Vortheile, die dasselbe für den Westen gehabt, nicht bemessen können, sei aber durch die westl-

den Delegaten von der Nothwendigkeit einer engeren Organisation für den Westen überzeugt worden; im Osten freilich sei eine solche, bei den geregelteren Verkehrsverhältnissen, ganz unnöthig. Die meisten westlichen Delegaten seien für, die meisten östlichen gegen das Kreissystem instruiert. Er gebe es nun der Erwägung der Tagssatzung anheim, ob man nicht eine Vereinbarung dahin treffen könne, daß das Kreissystem im Osten aufgehoben und im Westen beibehalten werde. Hebe man das Kreissystem ganz auf, so stoße man den Westen vor den Kopf, behalte man es ganz bei, so verlege man den Osten. Sein Vorschlag dagegen würde die Interessen beider Theile berücksichtigen und die Einigkeit des Bundes erhalten.

Kaufmann: Der Gedanke, zwischen den Interessen des Westens und Ostens zu unterscheiden, sei allerdings der einzige Ausweg in dieser Frage. Er stelle daher den Antrag, für die weitere Berathung der Bundessatzungen den Grundsatzz aufzustellen, daß das Kreissystem im Osten aufgehoben sei, der Westen aber, in Anbetracht der schwierigen Verkehrsverhältnisse, in Kreise oder besser Bezirke, je nach der Lage der Städte (nicht der Staaten), eingetheilt werde.

Schultz zieht seinen Antrag zu Gunsten des Kaufmann'schen zurück. Dieser wird angenommen.

Zu Bezirksvorständen werden gewählt: Cincinnati, St. Louis, New Orleans, Chicago, San Francisco.

Epr. Kaufmann ernennt eine aus Bertsch, Böbel, Jegel, Werner, Wiest bestehende Committee, welche Vorschläge über die westliche Bezirkseinteilung, nach Maßgabe der Eisenbahn- und Post-Verbindungen, zu machen hat.

Nachmittags.

Die am Schlusse der Vormittags-Sitzung ernannte Committee legt ihre Vorschläge zur Einteilung des Westens in Bezirke vor. Dieselben werden angenommen und bilden den §. 23 der neuen Bundessatzungen. (S. daselbst.)

Außer den Vereinen des seitherigen Nord- und Ostkreises stehen von jetzt an folgende Vereine außerhalb des Bezirksverbandes, haben sich also in allen Fällen direct an den Vorort zu wenden: Augusta, Ga., Charleston, S. C., Richmond, Va., Savannah, Ga., Wheeling, Va.

Die Tagssatzung setzt die Revision der Bundessatzungen bei §. 14 fort.

Kapp beantragt, die Zahl der Vorortsbeamten auf 9 zu erhöhen, so daß ein dritter Schriftführer und ein zweiter Schatzmeister hinzukomme. Bei der schnellen Zunahme des Bundes und der dadurch immer größer werdenden Geschäftslast sei dies dringend nothwendig. Angenommen und §. 14 hiernach abgeändert.

Bei §. 15 wird statt „von dem oder den Vereinen“ nur gesetzt „von dem Vereine“, da es künftig an einem Orte nur einen Bundesverein gibt. §§. 16 und 17 unverändert.

§. 18 wird dahin verbessert, daß auch der Vorort (wie nach §. 10 die Vereine) nur halbjährlich einen Bericht in der Turnzeitung zu erstatten hat.

Auf den Antrag **Wiest's** wird ferner in diesem §. ausdrücklich bestimmt, daß der am Sitz des Vororts befindl. Verein die Verantwortung für die richtige Führung der Bundesbücher und für die Bundeskasse übernimmt. **Wiest** hofft, daß hier-

durch Mißstände, wie sie in Philadelphia eingetreten, für immer vermieden werden.

§. 19 wird auf **Wiest's** Antrag dahin verändert, daß die Abstimmung auf der Tagssatzung nicht in allen Fällen, sondern nur auf Verlangen in der Weise geschehe, daß die vollständige Stimmzahl eines jeden Vereins zur Geltung kommt. Bei untergeordneten Fragen hält **Wiest** diese Abstimmungsart für lästig und zeitraubend.

Ferner wird auf den Antrag **Kaufmann's** die Bestimmung, daß bei Aenderung der Satzungen eine 2/3 Mehrheit erforderlich sei, dahin geändert, daß bei allen Abstimmungen auf der Tagssatzung einfache Mehrheit entscheide.

In §. 20 wird auf Antrag **Kapp's** statt „Versammlung“ zu größerer Deutlichkeit „Tagssatzung“ gesetzt.

§. 21 unverändert.

§. 22 wird auf Antrag **Kaufmann's** als bloße Wiederholung des §. 16 gestrichen.

§. 23, nunmehr §. 22, unverändert.

§. 24, nunmehr §. 23, wird nach Maßgabe der Bezirkseinteilung geändert (s. oben).

§. 25, nunmehr §. 24, ebenso. Hier wird auf Antrag **Jegel's** hinzugefügt, daß es dem betreff. Vereine frei steht, je nach Bedürfnis die Zahl der Beamten des Bezirksvorstandes zu bestimmen und daß der Bezirksvorstand vierteljährlich seinem Verein Bericht zu erstatten habe.

Bei §. 26, nunmehr §. 25, beantragt **Kapp**, den Bezirksvorständen die Einziehung der Quartalbeiträge abzunehmen, so daß künftig alle Gelder direct an den Vorort eingesandt werden. Die Einziehung der Beiträge durch die Kreisvorstände habe nicht wenig zu der Confusion in den Büchern und zu der immerwährenden Geldnoth des Vororts beigetragen. Der Antrag wird angenommen.

§. 27, nunmehr §. 26, wird auf Antrag **Kaufmann's** dahin abgeändert, daß die Bezirksvorstände ihre aus der Unterstützung kleinerer Vereine erwachsenden Unkosten sich vom Vororte vergüten lassen dürfen, da sie nicht, wie die bisherigen Kreisvorstände, das Recht haben, die Quartalbeiträge einzuziehen und 2/3 davon zu behalten. Um die Bezirksvorstände vor übermäßigen Ausgaben zu bewahren, wird, ebenfalls auf **Kaufmann's** Antrag, die Bestimmung hinzugefügt, daß ihre Vergütungsansprüche nicht mehr als 2/3 der an den Vorort zu entrichtenden Quartalbeiträge betragen können.

§. 28 u. 29 sind durch das Bisherige überflüssig geworden.

Revision der Nebengesetze:

Bei §. 1 wird auf den Antrag **Finkeldey's** Absatz 2 und Absatz 4 eingeschoben.

§. 2 u. 3 unverändert.

§. 4 erhält auf den Antrag **Kaufmann's** und **Kapp's** den Zusatz, daß die Vereine ihre Gelder an den Vorort nur auf sicherem Wege (pr. Erpress) abzusenden haben. Die Antragsteller klagen über den Leichtsinns einzelner Vereine, welche oft sehr bedeutende Geldsummen in einfacher Briefform ohne alle Sicherung abschicken, wodurch der Bund schon um Manches gekommen sei.

Heine und **Weiß** bestätigen dies.

Wiest stellt den weiteren Antrag, die Vereine für Gelder, die auf unsicherem Wege abgeschickt werden, im Falle des Nichtankommens verantwortlich zu machen, damit künftig nicht die Bundeskasse unter dieser Nachlässigkeit zu leiden habe. — Angenommen.

Bei §. 5, welcher den Militairpunkt betrifft, ist **Börnstein** der Ansicht, daß es für diejenigen Vereine, welche die Mittel zur Anschaffung von

Waffen nicht besitzen, das Beste wäre, sich als Milizcompagnien zu organisiren.

Sichel warnt die Vereine vor diesem Schritte; da in den südlichen Sklavenstaaten jeder Bürger zum Milizdienste verpflichtet sei, so könne er die Süßigkeiten desselben aus Erfahrung.

Jegel warnt ebenfalls vor einer solchen Verzichtleistung auf die Freiheit des Handelns, zumal da in manchen Staaten die Knownothings immer mehr an's Ruder kommen.

Börnstein will keinen Antrag stellen, er frage nur, ob es dem Washingtoner Verein gestattet sei, sich als Milizcompagnie zu organisiren?

Die Frage wird von der Tagssatzung bejaht.

Sauerwein ist instruiert, auf Bewaffnung der Turner zu dringen.

Frey beantragt, die Vereine zu verpflichten, Exercier-, Schieß- und Waffenübungen nach **Sigel's** Exercier-Reglement fleißig vorzunehmen. Von einer allgemeinen Bewaffnung des Bundes könne vorerst keine Rede sein, es sei vor Allem nöthig, daß die Leute das Gehen und die Disciplin lernen. Ohne Einübung der Zugschule sei an eine gründlichere militairische Ausbildung nicht zu denken. Schießübungen können ganz wohl daneben vorgenommen werden, die Vereine könnten die Büchsen von Philadelphia zu 15 Doll. pr. Stück beziehen.

Eduard Müller unterstützt den **Frey'schen** Antrag, hebt besonders auch die Bedeutung des Fechtens, der Waffenübungen, hervor und beantragt, den größeren Vereinen **Turner Sigel** von New York als Instructor zu empfehlen.

Frey, **Schultz** und **Kapp** unterstützen diesen Antrag und bedauern es, daß gegenwärtig keine Mittel vorhanden sind, eine so tüchtige Kraft von Bundeswegen anzustellen.

Hofmann: Die Anstellung eines Instructors sei vorerst unnöthig, da in allen größeren Vereinen gediente Soldaten seien, welche den Unterricht in der Zugschule besorgen können.

Böbel: Man solle nicht vergessen, daß die Hauptsache immerhin das Turnen sei, von den kleineren Vereinen, die im Turnen noch zurück seien, dürfe man für jetzt keine großen Leistungen im Militairischen erwarten.

Die Anträge von **Frey** und **Eduard Müller** werden angenommen und §. 5 danach gefaßt.

Bertsch beantragt, die Turnzeitung solle jährlich eine Beilage mit Pyramidenbau-Zeichnungen bringen. Angenommen s. §. 6.

Sauerwein: Für die kleineren Vereine im Westen sei durch das Bezirksystem trefflich gesorgt, man solle aber auch derer im Osten gedenken, die namentlich an tüchtigen Turnlehrern Mangel leiden.

Jegel: Dem könne leicht abgeholfen werden, in allen größeren Vereinen seien geeignete Mitglieder, die gegen geringe Vergütung sich zu den kleineren Vereinen verfügen und in kurzer Zeit gute Vorturner unter denselben heranziehen würden. Er beantrage deshalb, die kleineren Vereine aufzufordern, daß sie sich in dieser Sache an die größeren wenden. Angenommen s. §. 7.

Finkeldey stellt den Antrag, sämtliche Turner von Bundeswegen anzuhalten, sich sobald als möglich das Ver. Staaten-Bürgerrecht zu erwerben.

Kaufmann, **Sauerwein** und **Ed. Müller** unterstützen den Antrag.

Jegel und **Werner** sind dagegen. Letzterer glaubt, eine solche Aufforderung wäre eine Bevormundung in politischer Beziehung.

Kapp: Die Aufforderung sei bei der Schläfrigkeit vieler Leute sehr nothwendig; die Ein-

leitung zur Bundesverfassung erteile dem Bunde die Aufgabe, seine Mitglieder zu befähigen, sich auch an den politischen Reformen zu betheiligen; wie können sie dies aber thun ohne den Besitz des Stimmrechts?

Der Finkelden'sche Antrag wird angenommen s. S. 8.

Rapp: Bekanntlich sei das Schnauffer'sche Preislied bereits von Hrn. Lenschow in Baltimore trefflich componirt; bei Herrn Lenschow's Generosität ließe sich nicht zweifeln, daß er die Composition dem Turnerbunde abtreten werde. Dieselbe könne vom Baltimorer Verein leicht den anderen Vereinen zugestellt werden. Man solle die Turner-Gesangvereine auffordern, diesen Turnchor einzubüben.

Finkelden: Der Baltimorer Verein sei gerne bereit, das Seinige zu thun und werde sich, wenn nöthig, mit dem Vororte ins Einvernehmen setzen.

Der Rapp'sche Antrag angenommen s. S. 9.

Kaufmann beantragt, nicht nur die Bundesvereine zur Anschaffung von Bibliotheken, sondern auch die einzelnen Turner zum Ankauf guter Bücher, namentlich der wohlfeilen Ausgaben deutscher Klassiker aufzufordern. Angenommen s. S. 10.

Rapp beantragt, die bisherige Bestimmung, wornach jedes Jahr ein allgemeines Turnfest abgehalten wird, dahin zu modificiren, daß dasselbe das eine Jahr im Osten, das andere Jahr im Westen stattfindet. Angenommen s. S. 11.

Die Bestimmungen der Clevelander Tagssatzung hinsichtlich der auf dem Turnfeste zu erteilenden Preise werden auf allgemeinen Wunsch beibehalten, s. S. 12.

Als Ort des nächsten Turnfestes wird Cincinnati gewählt, s. S. 13.

Was den Ort der nächsten Tagssatzung betrifft, so beantragen Wiest, Bertsch, Werner, Hofmann Cincinnati; Allgewähr dagegen Buffalo. Letzteres wird mit einer Majorität von 3 Stimmen gewählt, s. S. 14.

Hinsichtlich der Zeit des Turnfestes und der Tagssatzung werden die alten Bestimmungen beibehalten, s. S. 15.

Revision der Gesetze über das Bundesorgan:

§. 1 u. 2 der bisherigen Satzungen werden beibehalten, bei §. 2. jedoch die Bestimmung, daß die Zeitung zweimal monatlich erscheint, gestrichen.

Kaufmann und Finkelden beantragen: die Turnzeitung vom 1. Nov. an in größerem Format und kleinerer Schrift wöchentlich erscheinen zu lassen. Kaufmann motivirt den Antrag folgendermaßen: das Bundesorgan müsse mit dem schnellen Wachsthum des Bundes gleichen Schritt halten und auch gegen außen für ihn Propaganda machen. Bei bloß halbmonatlichem Erscheinen sei namentlich eine Besprechung der

politischen Tagesfragen beinahe unmöglich und doch sei diese gerade das Nothwendigste. Die Turnzeitung habe schon jetzt 3500 Abonnenten und könne durch thätige Agenten leicht um viele Auflagen vermehrt werden. Zur Verminderung der Kosten solle man künftig Annoncen aufnehmen, die bei der weiten Verbreitung des Blattes nach und nach zu einer bedeutenden Erwerbsquelle werden würden.

Allgewähr: Dieser Plan sei ganz schön, aber man solle den Preis der einzelnen Nummer herabsetzen, oder die Bestimmung, daß die Vereine die Zeitung nach der Kopfszahl nehmen müssen, aufheben; die Last würde sonst für die kleineren Vereine zu groß sein. Er beantrage die Herabsetzung des Preises auf 2 Cents.

Heine legt gegen den Beschluß, daß die Turnzeitung nach der Kopfszahl bezogen werden müsse, Protest ein.

Kaufmann: Die Turner, denen das Wohl des Bundes am Herzen liege, werden mit Freuden dieses kleine Opfer bringen; eine Ausgabe von 12 Cents pr. Monat könne Jeder erschwigen, wenn es schwer falle, der brauche nur im Monat 2 oder 3 Glas Bier weniger zu trinken. Er verwahre sich entschieden gegen den Allgewähr'schen Antrag und beantrage dagegen, daß eine Reduction des Preises, falls dieselbe durch den Gewinn an Annoncen ermöglicht würde, dem Vorort überlassen bleibe.

Der Antrag Allgewähr's wird abgelehnt. Die Kaufmann'schen Anträge werden angenommen s. S. 3.

Wiest und Werner wünschen, daß sich die Tagssatzung über die Haltung des Blattes in politischer Beziehung ausspreche.

Zegel: Vorerst müsse das Blatt hierin ganz neutral bleiben.

Rapp erklärt sich hiemit einverstanden, natürlich verstehe Zegel unter Neutralität nicht Indifferenz, er meine damit nur, daß man sich vorerst an keine bestimmte Partei anschließen, sondern alle politischen Fragen in unparteiischer und unbefangener Weise besprechen und dadurch die Bundesglieder zur Parteinahme im rechten Zeitpunkt befähigen solle.

Zegel ist mit dieser Auslegung seines Neutralitätsgrundsatzes zufrieden.

Kaufmann billigt diese Ansicht ebenfalls. Man solle bis zur nächsten Tagssatzung neutral bleiben; bis dorthin werde die Agitation für die Wahl eines neuen Präsidenten der Ver. Staaten begonnen haben und hierdurch in die Parteiverhältnisse mehr Halt und Klarheit kommen, so daß dann der Turnerbund in der Wahlcampagne thätig mitwirken könne. Die von Rapp entwickelte Ansicht stehe vollkommen im Einklange mit der Einleitung der Bundesatzungen und um alle Befürchtungen wegen der politischen Haltung des Blattes zu verbannen, beantrage er einen besondern Paragraphen, wornach das-

selbe in Uebereinstimmung mit der Einleitung der Bundesatzungen redigirt werden müsse. Angenommen. S. S. 4.

Sitzung vom 13. September.

Die Schriftführer Bertsch und Bach verlesen die Protokolle. Der schon am 11. Sept. gefaßte Beschluß, daß dieselben im Auszuge nebst den neuen Bundesatzungen gedruckt werden sollen, wird zum Geseß erhoben. S. Nebengesetz S. 17.

Wiest: Der Verein in Dayton habe ihn beauftragt, die Tagssatzung um eine Unterstützung von \$75 zum Ankauf einer Halle zu bitten; im Falle der Bewilligung sollte die Summe aus der Kasse des bisherigen Kreisvorstandes Cincinnati ausbezahlt werden.

Auf Antrag Kaufmann's wird das Ansuchen als unthunlich zurückgewiesen.

Rapp benachrichtigt die Tagssatzung von dem Prozesse, der in Philadelphia gegen mehrere ansässige und auswärtige Turner wegen der bekannten Vorgänge beim vierten allgemeinen Turnfeste anhängig sei; es werden sich ohne Zweifel aus diesem Prozesse gegen die Polizeibeamten, welche die alleinige Schuld an dem Riot tragen, so viele Indicien ergeben, daß man dieselben auf dem Criminalwege belangen und sich so endlich für die empörenden Vorgänge in Hoboken, Baltimore, Centrestreet und Philadelphia einige Satisfaction verschaffen könne. Sollte das Verfahren gegen die Polizei zu Stande kommen, so werde die social-demokrat. Turngemeinde Philadelphia an die größeren Vereine wahrscheinlich eine Aufforderung zu materieller Unterstützung erlassen und diese seien zu einer solchen verpflichtet, da dieselbe keine Veretns-, sondern eine Bundesangelegenheit sei.

Die Tagssatzung schreitet zur Wahl des Vororts. Philadelphia wird einstimmig wieder gewählt. S. Nebengesetz S. 16.

Sprecher Kaufmann dankt dem Pittsburgher Vereine und den dortigen Deutschen überhaupt, Namens der Tagssatzung für die freundliche Aufnahme der Delegaten.

Vom Hofe bedauert im Namen des Pittsburgher Vereins, daß dieser unter den jetzigen ungünstigen Umständen nicht mehr thun konnte.

Viele Stimmen erklären dieses Bedauern für sehr unnöthig, da der Pittsburgher Verein die Pflichten der Gastfreundschaft im vollsten Maße erfüllt habe.

Schriftführer Bach wird beauftragt, den Deutschen Pittsburghs in den dortigen deutschen Blättern den Dank der Tagssatzung zu bezeugen.

Kaufmann erklärt die Verhandlungen für geschlossen, dankt den Delegaten für ihre würdige Haltung und wünscht ihnen glückliche Heimreise.